

DIE PROBLEMATIK DER APOSTOLISCHEN SUKZESSION IM RÖMISCH-KATHOLISCH/ LUTHERISCHEN DIALOG AUF WELTEBENE

Im *Credo* bekennt die Kirche ihren Glauben an die Einheit, Heiligkeit, Katholizität, und Apostolizität. Die Kirche ist apostolisch, indem sie durch die apostolische Sukzession in der ungebrochenen Verbundenheit mit der Kirche der Apostel bleibt. Wenn die Kirche treu gegenüber dem apostolischen Ursprung bleiben will, muss sie das Erbe des apostolischen Glaubens (*depositum fidei; paratheke*) hüten und vor Verfälschung bewahren. Sie muss die Fortdauer dieses Erbes gewährleisten. Die apostolische Kirche ist ein Instrument der göttlichen Sendung an die Welt, deren Anfang die Sendung des Sohnes Gottes durch den Vater ist. Die Apostolizität der Kirche bedeutet, dass die Kirche an dieser Sendung teilnimmt. Sie ist aber eine weltliche, in der Geschichte verankerte Gemeinschaft. Angesichts dieser Tatsache fragt man nach ihrer Identität und der Möglichkeit der Bezeugung ihrer Kontinuität mit der Kirche der Apostel. So kommt man auf die Frage der apostolischen Sukzession.

Die Problematik der apostolischen Sukzession wurde ausführlich im römisch-katholisch/lutherischen Dialog behandelt. Im Folgenden wird versucht auf einige Punkte dieses Dialogs über die apostolische Sukzession einzugehen und sie in einem zusammenfassenden Überblick darzustellen. Zum Schluss werden dann die festgestellten wichtigsten Konvergenzen und Divergenzen zusammengestellt.

1. Apostolische Sukzession der ganzen Kirche

In der im römisch-katholisch/lutherischen ökumenischen Dialog diskutierten Frage der apostolischen Sukzession etablierte sich schon sehr früh die gemeinsam geteilte Ansicht, dass diese Frage

in der breiteren Perspektive der apostolischen Sendung der ganzen Kirche betrachtet werden muss. Man wies darauf hin, dass der Begriff der apostolischen Sukzession nicht nur das kirchliche Amt, sondern zuerst die ganze Kirche betrifft. Die Kirche ist apostolisch, d.h. sie steht in der apostolischen Sukzession. Auf diesem Hintergrund solle die Frage der apostolischen Sukzession des Amtes erst dann diskutiert werden¹.

Im römisch-katholisch/lutherischen Dialog bestätigten die beiden Teilnehmer, dass die apostolische Sukzession der ganzen Kirche „höheren Rang“ nimmt als die des Amtes. Schon im ersten Dokument, *Das Evangelium und die Kirche*, stellte man fest, dass „das Zeugnis für Christus der Kirche als ganzer aufgetragen [ist]. (...) Sie hat ihren Dienst am Evangelium zu tun durch die Verkündigung des Wortes, durch die Spendung der Sakramente sowie durch ihr ganzes Leben“². In demselben Dokument, im Hinblick auf die Lehre des Neuen Testaments und der Kirchenväter, unterstreicht man gemeinsam, dass „die gesamte Kirche als die *ecclesia apostolica* in der apostolischen Sukzession [steht]. Innerhalb dieser ist die Sukzession im speziellen Sinn: die Sukzession der ununterbrochenen Kette der Amtsübertragung zu sehen“³. Diese Aussagen bedeuten, dass besonders die katholische Seite den Begriff der apostolischen Sukzession im gewissen Sinne breiter anlegte. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass dieser Aspekt der apostolischen Sukzes-

¹ Vgl. J. Finkenzeller, *Zur Diskussion über das Verständnis der apostolischen Sukzession. Eine systematische Übersicht*, TPQ 123 (1975) 4, S. 333f; S. C. Napiórkowski, *Dialog*, in: *Bliżej wspólnoty. Katolicy i luteranie w dialogu 1965-2000*, hg. von K. Karski, S.C. Napiórkowski, Lublin 2003, S. 35, 115; D. Sattler, *Überlieferung des apostolischen Glaubens in der kirchlichen Gemeinschaft. Zum Stand der ökumenischen Bemühungen um ein gemeinsames Verständnis der Apostolischen Sukzession in Dialogen mit römisch-katholischer Beteiligung*, in: *Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge*, Bd. 1: *Grundlagen und Grundfragen*, hg. von T. Schneider, G. Wenz, Freiburg im Br. – Göttingen 2004, S. 16; ders., *Brennpunkte des ökumenischen Dialogs*, in: *Trennung Überwinden. Ökumene als Aufgabe der Theologie*, hg. von M. Kappes i in., Freiburg im Br. – Basel – Wien 2007, S. 96.

² *Das Evangelium und die Kirche* (Malta-Bericht), Nr. 48, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Bd. 1: 1931-1982, hg. von H. Meyer, D. Papandreou, H.J. Urban, L. Vischer (= DWÜ I).

³ Ebd., Nr. 57.

sion immer schon in der katholischen Theologie gegenwärtig war, aber durch antireformatorische Polemik abhanden gekommen war. In diesem Sinne war die Aussage des ersten Dokumentes dieses Dialogs ein Zeugnis dafür, dass die katholische Kirche die apostolische Sukzession des Amtes tiefer zu verstehen versuchte. Auf der anderen Seite war für die Lutheraner die Anerkennung der vorrangigen Stellung der Sukzession der Lehre in der Kirche die Voraussetzung dafür, der besonderen, amtlichen Sukzession entsprechende Bedeutung einzuräumen⁴.

Die oben dargestellte Perspektive für das Verständnis der apostolischen Sukzession war hinweisend für den weiteren Verlauf des ökumenischen Dialogs über dieses Thema. Im Dokument *Das geistliche Amt in der Kirche* wiederholten die beiden Teilnehmer des Dialogs die schon früher erreichte Übereinstimmung⁵. Die besondere Bedeutung dieser wiederholten Aussage liegt aber darin, dass sie im Kontext der Reflexion über das Bischofsamt gemacht wurde. Man wies zwar darauf hin, dass unter dem Begriff der apostolischen Sukzession „gewöhnlich die unterbrochene Amtsnachfolge der Bischöfe in einer Kirche“ verstanden wird, was aber nicht außer acht lassen will, dass man oft apostolische Sukzession auch „im inhaltlichen Sinn der Apostolizität der Kirche im Glauben“ versteht⁶. Die Verfasser dieses Dokumentes waren sich bewusst darüber, dass die Akzentuierung des inhaltlichen Sinns der apostolischen Sukzession besonders in der lutherischen Theologie gegründet ist, die sich gern dafür des Begriffes *successio verbi* bedient⁷. Lutheraner erklärten, dass das auf die Folgen der Reformation und die Absage des damaligen Episkopats, reformatorische Prediger zu ordinieren, zurückzuführen ist. Die Konsequenz war das Unterbrechen der historischen Amtssukzession. Die Reformatoren, die um das Bewahren der apostolischen Sukzession kämpften, wurden gezwungen, sich „auf die rechte Verkündigung des Evangeliums, die auch immer das Amt einschloss, den Glauben und das Lebenszeugnis“ zu konzentrieren. „Dabei hatten sie die Gewissheit, dass

⁴ Ebd.

⁵ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 61, in: DWÜ I.

⁶ Ebd., Nr. 59.

⁷ Vgl. M. O’Gara, *Apostolicity in Ecumenical Dialogue*, „Mid-Stream“ 37 (1998) 2, S. 182.

das Evangelium der Kirche als ganzer gegeben ist und dass mit der rechten Verkündigung des Wortes und der evangeliumsgemäßen Feier der Sakramente die apostolische Sukzession im inhaltlichen Sinne in den Gemeinden fortbestehe”⁸. In diesem Sinne gewann das inhaltliche Verständnis der apostolischen Sukzession immer mehr an Bedeutung und heutzutage – wie man in diesem Dokument bestätigte – finden Lutheraner und Katholiken in diesem Verständnis eine weitreichende Übereinstimmung⁹.

Die angesprochene Übereinstimmung wurde bekräftigt im letzten Dokument dieses Dialogs *Die Apostolizität der Kirche*. Die Verfasser stellten erneut fest, dass die apostolische Sendung der ganzen Kirche den richtigen Rahmen und Hintergrund für die Betrachtung der besonderen Formen der apostolischen Kontinuität darstellt¹⁰. Man unterstrich die fundamentale Übereinstimmung der Katholiken und Lutheraner angesichts der Überzeugung, dass das Evangelium das zentrale wie wichtigste apostolische Erbe ist, das der ganzen Kirche anvertraut wurde. Die Kirche bleibt apostolisch wenn sie den Glauben an das Evangelium Christi wach hält und dessen Zeugin wird¹¹. Innerhalb der Aussage von der apostolischen Sukzession der ganzen Kirche drückten beide Seiten gemeinsam aus, dass ihre vorrangige Bedeutung den inhaltlichen Aspekt betrifft. Denn der Kern der apostolischen Sukzession ist „die Weitergabe des apostolischen Glaubens von Generation zu Generation und über alle räumlichen und kulturellen Grenzen hinweg”¹². In der christologisch-pneumatologischen Verstehensweise der Kirche und im Licht des inhaltlichen Sinnes der apostolischen Sukzession war für die Verfasser des letzten Dokumentes klar, dass jede Aussage über die apostolische Sukzession im Kontext der Berufung der ganzen Kirche durch Christus zur Verkündigung des Wortes Gottes in der Welt erfolgen muss. Diese gemeinsam geteilte Perspektive für die Betrachtung der apostolischen Sukzession war möglich dank der

⁸ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 64.

⁹ Ebd., Nr. 60.

¹⁰ Vgl. *Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/ Römisch-katholischen Kommission für die Einheit*, Paderborn – Frankfurt am Main 2009, Nr. 239; W. Thönissen, „The Apostolicity of the Church”. *Study Document of the Lutheran/Roman Catholic Commission for Unity*, IS (2008) 2, S. 135.

¹¹ *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 71-81; 150.

¹² Ebd., Nr. 173.

katholisch-lutherischen Übereinstimmung angesichts der Bedeutung des allgemeinen Priestertums aller Getauften und seiner ekklesiologischen Bedeutung innerhalb der der ganzen Kirche durch Christus anvertrauten Sendung zur Verkündigung des Evangeliums. Weil die ganze Kirche zur Verkündigung des Evangeliums berufen wurde, nimmt sie als Ganzheit an der apostolischen Sendung teil¹³.

Zusammenfassend muss man hier bemerken, dass sich die Dialogkommission eine bestimmte Konzeption des Begriffs der apostolischen Sukzession zueigen machte, die in der katholischen Theologie nicht ganz unumstritten ist. Es betrifft vor allem das Verhältnis zwischen „der apostolischen Sukzession“ und „der apostolischen Tradition“. Erstere hat personale Konnotationen, und nach klassischem katholischem Verständnis, ist sie komplementär gegenüber der apostolischen Tradition. Das kirchliche Amt ist ein wirksames Zeichen (*sacramentum*) der authentischen apostolischen Tradition. Dagegen stellt die apostolische Tradition den Inhalt (*res sacramentum*) der apostolischen Sukzession dar. In dieser Hinsicht ist die Apostolizität der Kirche ein „Resultat“ (*res et sacramentum*) der beiden Faktoren¹⁴. Angesichts der Schwierigkeiten, die in diesem Bereich immer schon festzustellen waren, reinterpretierte man im gewissen Sinne die beiden Begriffe, indem man das klassische Verständnis der apostolischen Sukzession der vorrangigen Bedeutung der apostolischen Tradition unterordnete. Man darf daraus aber nicht vorschnelle Schlüsse ziehen, dass der Begriff der apostolischen Sukzession zur apostolischen Sukzession der ganzen Kirche oder zur Sukzession des Glaubens reduziert sei. Es wurde deutlich unterschieden zwischen der Apostolizität der Kirche und der apostolischen Sukzession, was noch später eindeutig angesprochen wird. Für die Teilnehmer des Dialogs bleibt aber klar, dass die Apostolizität ein Attribut der Kirche ist und auf ihre Kontinuität von der Christus – und Apostelzeit an bis hin zur Gegenwart hinweist. Der Begriff „Sukzession“ beschreibt diese Kontinuität. Wie

¹³ Vgl. ebd., Nr 239.

¹⁴ Vgl. G.J. Békés, *La successione nella Tradizione apostolica. Il problema del rapporto fra la successione del ministero e la paradosis apostolica nel documento*, in: *Il ministero ordinato nel dialogo ecumenico. Riflessioni di teologi cattolici sul documento di Lima 1982 (Atti del VII Congresso di Teologia sacramentaria, 22-24 novembre 1984. Scritti in onore di G.J. Békés)*, hg. von G. Farnedi, P. Rouillard, Roma, 1985, S. 162.

die Apostolizität, kann auch die apostolische Sukzession für die ganze Kirche verwendet werden. Es wurde angenommen, dass sie sich nicht nur im bischöflichen Amt, sondern im ganzen Leben der Kirche verwirklicht. Die ganze Kirche ist Subjekt des apostolischen Zeugnisses und der apostolischen Sendung und als ganze steht sie in der apostolischen Sukzession, d.h. mit all ihren Strukturen und Ämtern¹⁵. Der Begriff der apostolischen Sukzession darf damit nicht ausschließlich auf das kirchliche Amt begrenzt werden.

2. Zeichen der apostolischen Kontinuität der Kirche

Die hinsichtlich der Verwirklichung der apostolischen Sukzession in der apostolischen Sendung der ganzen Kirche festgestellte Übereinstimmung verkennt nicht, dass die Kirche bestimmte Zeichen und Instrumente ihrer apostolischen Identität braucht. Das wichtigste Zeichen ist das kirchliche Amt selbst, aber nach Ansicht der Dialogteilnehmer gibt es noch andere Zeichen der Treue gegenüber der apostolischen Tradition, die im Kontext der Diskussion über apostolische Sukzession auch berücksichtigt werden müssen¹⁶. In dieser Hinsicht kann man auch vom ökumenischen Konsens sprechen. Er wurde deutlich vor allem im neuesten Dokument dieses Dialogs ausgedrückt.

Die Repräsentanten der beiden Konfessionen wiesen deutlich die simplifizierende Alternative zurück, die die Zuordnung „der verschiedenen Komponenten der Apostolizität zueinander und der Bestimmung ihres Stellenwertes“ betrifft. Als „irreführend“ bezeichnete man die Behauptungen, „Lutheraner seien der Meinung, die Kirche stehe allein durch die Predigt und Lehre des Evangeliums in der apostolischen Nachfolge“, während Katholiken meinten, „dass bereits die lückenlose Reihe rechtmäßiger bischöflicher Nachfolge als solche Garantie für die Apostolizität der Kirche sei“¹⁷. Damit diese Simplifizierungen überwunden werden können, entschied

¹⁵ Vgl. dazu: W. Henn, „*Apostolic Continuity of the Church and Apostolic Succession*“ *Concluding Reflections to the Centro Pro Unione Symposium*, in: *Apostolic Continuity of the Church and Apostolic Succession*, „Louvain Studies“ 21 (1996), S. 185.

¹⁶ Vgl. S. C. Napiórkowski, *Dialog*, S. 35.

¹⁷ *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 67.

man auf die verschiedenen Komponenten des kirchlichen Lebens hinzuweisen, „die miteinander konstitutiv für die Apostolizität (...) der Kirche sind“¹⁸. Zu diesen besonderen Zeichen des apostolischen Charakters der Kirche gehören u.a.: die Schrift, die Taufe, das Sakrament des Altars, die Schlüssel und die katechetische Komponente des Vaterunsers, der Gebote und des Credo. Diese Zeichen weisen auf das Evangelium Jesu Christi hin, das die Kirche in der Kontinuität mit ihrem apostolischen Fundament hält. Besondere Bedeutung bei der Erbauung der Kirche auf dem Fundament des apostolischen Glaubens kommt den Charismen zu. Die Vielfältigkeit der Charismen in der Kirche entspricht der Vielfältigkeit der Begabungen aller Gläubigen in der Kirche, die damit zur Verwirklichung des apostolischen Evangeliums beitragen¹⁹.

Im neuesten Dokument des römisch-katholisch/lutherischen Dialogs waren die beiden Seiten sich einig, dass die apostolische Kontinuität der Kirche von der treuen Weitergabe des Evangeliums von Generation zu Generation abhängt. Für die Kirchen der Reformation wurde das Evangelium die Norm der kirchlichen Erneuerung und das entscheidende Kriterium der Kontinuität der damaligen Kirche mit der Kirche der Apostel²⁰. Die posttridentinische Theologie konzentrierte sich hingegen mehr auf die formale Argumentation hinsichtlich der apostolischen Sukzession. Das *Vaticanium II* stellte das Evangelium erneut als zentrale Instanz der Kirche dar, das im Heiligen Geiste ständig als *viva vox evangelii* in der Kirche erklingt. Das Konzil wies auf das Evangelium, Sakramente, Gottesdienste, kirchlich-amtliche Strukturen und Beispiel des christlichen Lebens hin, die die Gegenwärtigkeit der apostolischen Tradition in der Kirche beweisen²¹.

Das apostolische Erbe kommt damit in verschiedenen Formen zum Ausdruck. Sie manifestiert sich nicht nur im päpstlichen und bischöflichen Amt, sondern im ganzen Leben und der Praxis der Kirche. Es gibt viele Mittel, die durch das Wirken des Heiligen Geistes die apostolische Identität und die apostolische Nachfolge der Kirche fortsetzen. Alle oben genannten Zeichen sind Institutionen

¹⁸ Ebd., Nr. 68.

¹⁹ Ebd., Nr. 175.

²⁰ Vgl. Ebd., Nr. 95-96, 151-152.

²¹ Ebd., Nr. 107nn 154; vgl. KO 2, 4, 7

der Kommunikation des Wortes Gottes, die den Inhalt des apostolischen Evangeliums vergegenwärtigen. Die Mitglieder der Dialogkommission waren sich dessen bewusst, dass es Unterschiede in der Konfiguration dieser Zeichen in den beiden Konfessionen gibt. Übereinstimmend gaben sie jedoch zu, dass sie bei der Kontinuität der Apostolizität der Kirche mitwirken. Sie dienen der Verwirklichung der apostolischen Sukzession der ganzen Kirche²². Das vollständige Bewahren und der Ausdruck des apostolischen Glaubens vollzieht sich nicht nur durch die Vermittlung eines Faktors, sondern durch das Zusammenwirken der verschiedenen Instanzen²³. Dadurch bestätigte die Kommission die theologische Erkenntnis, dass Entstehung und Ausgestaltung der bestimmten Ämterstruktur in der Kirche nur eines von mehreren Mittel war, das vom apostolischen Charakter der die Lehre und die Struktur der Kirche vergewissern sollte. Das Einschränken der Zeichen der Apostolizität nur zum kirchlichen Amt und das Ignorieren der anderen Mittel der Wahrung der apostolischen Tradition würde eine Verengung der richtigen Perspektive bedeuten²⁴.

Der eindeutige Konsens war in dieser Hinsicht möglich durch die „Erweiterung“ des Begriffs der apostolischen Sukzession über den Bereich des kirchlichen Amtes und die Betonung der prioritären Bedeutung ihrer inhaltlichen Dimension. Diese Terminologie ist zwar nicht für die traditionelle katholische Konzeption unumstritten, wurde aber in den ökumenischen Dialog von den beiden Seiten angenommen. Sie vermindert die Bedeutung der amtlichen Sukzession nicht, sondern setzt sie auf den breiteren ekklesiologischen Hintergrund.

²² Ebd., Nr. 165.

²³ Vgl. D. Sattler, *Überlieferung des apostolischen Glaubens*, S. 16; ders., *Brennpunkte des ökumenischen Dialogs*, S. 96; R.H. Fuller, *Anglican Self-Understanding and Anglican Traditions*, in: *Tradition im Luthertum und Anglikanismus*, hg. von G. Gassmann, V. Vajta, Oec (1971-72), S. 187.

²⁴ Vgl. J. Frey, *Apostolat und Apostolizität im frühen Christentum. Eine Skizze*, in: *Ekklesiologie und Kirchenverfassung. Die institutionelle Gestalt des episkopalen Dienstes*, hg. von G. Wenz, Münster – Hamburg – Berlin – London 2003, S. 41.

3. Das ordinierte Amt innerhalb der apostolischen Sukzession der Kirche

Die Frage der apostolischen Sukzession im Amt gehört zu den zentralen ekklesiologischen Themen des ökumenischen Dialogs. Trotz vieler Unterschiede, auch in diesem Bereich, ist in gewisser Hinsicht ein Konsens festzustellen. Die beiden Seiten sind sich einig über die besondere Bedeutung der apostolischen Sukzession im kirchlichen Amt.

Angesichts der geschichtlichen Erkenntnisse stellten die Mitglieder der Dialogkommission gemeinsam fest, dass die ununterbrochene Weitergabe des kirchlichen Amtes sehr früh in der Kirche als Abwehr vor doktrinellen Fehlern diene. Diese Sukzession der Amtsübertragung war „ein Zeichen für die unverletzte Übertragung des Evangeliums und Zeichen der Einheit im Glauben“²⁵. Die geschichtlich bedingte Entwicklung der amtlichen Sukzession könnte den Lutheraner Anlass geben, dass sie ihr trotz aller Akzeptanz jedoch im Malta-Bericht zweitrangige Bedeutung gegenüber der Sukzession der Lehre zugestanden und nicht als „eine *ipso facto* sichere Garantie der Kontinuität der rechten Evangeliumsverkündigung“ betrachteten²⁶. Aber auch Katholiken schlossen sie in den breiteren ekklesiologischen Kontext ein und betrachteten sie nicht auf exklusive Weise. Im Dokument *Das geistliche Amt in der Kirche* stellten die Repräsentanten der beiden Konfessionen eindeutig fest, dass „die Sukzession im Sinn der Sukzession der Amtsnachfolge (...) innerhalb der Sukzession der Gesamtkirche im apostolischen Glauben zu sehen [ist]“²⁷. Die Absicht dieser Aussage ist aber nicht die Relativierung der Bedeutung der amtlichen Sukzession. Die lutherischen Verfasser bekräftigten entschieden, dass auch in ihrer Tradition die apostolische Sukzession für ihr Amt als „notwendig und konstitutiv“ gilt. Sie brachten damit ihre Ansicht zum Ausdruck, dass die historische Kontinuität des kirchlichen Amtes auch als Zeichen der Treue und Verbundenheit mit der apostolischen Tradition betrachtet werden kann. Man muss zugeben, dass diese im ökumenischen Dialog vertretene Ansicht nicht

²⁵ *Das Evangelium und die Kirche* (Malta-Bericht), Nr. 57.

²⁶ Ebd.

²⁷ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 61.

etwas Neues war, sondern schon in den Aussagen der lutherischen Bekenntnisschriften zu finden ist²⁸.

Das Dokument der vierten Phase des römisch-katholisch/lutherischen Dialogs behandelte ausführlich die Frage der geschichtlichen Entwicklung und Bedeutung der apostolischen Sukzession im Amt im breiteren Kontext der Apostolizität der Kirche²⁹. Die im 2. Jahrhundert entstandene Auseinandersetzung mit der Gnosis um den wahren Inhalt des Evangeliums führte zu solchen Akzentuierungen der Wechselbeziehung zwischen dem zu verkündenden Wort Gottes und den Zeugen dieses Wortes, dass man in der Kontinuität der Bischöfe einer lokalen Kirche ein sicheres Kriterium für die richtige Weitergabe der apostolischen Lehre sah³⁰. Wie man feststellte, „im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Gnosis entwickelte sich neben dem inhaltlichen Kriterium der Treue zum biblischen Zeugnis und zur Regula fidei auch das personale Kriterium der Nachfolgeschafft (Sukzession) der Zeugen der apostolischen Überlieferung“³¹.

Der Bericht über die Übereinstimmung hinsichtlich der Entwicklung der apostolischen Sukzession im Amt wurde gleichzeitig mit den Ausführungen über die Modifikationen ergänzt, die die Reformation in diesem Bereich mit sich brachte. Laut den Verfassern des neuesten Dokumentes war die wahre Absicht der Kritik der Bischöfe durch die Reformatoren, die zentrale Stellung des Evangeliums in der Kirche wiederherzustellen. Dieser Aufgabe wurde auch die neue strukturelle Ordnung der Kirche untergeordnet. Die Reformatoren strebten nach Erneuerung der Kontinuität der Kirche mit der der Apostel unter anderem durch das Hervorheben der Bedeutung des kirchlichen Amtes als eines Dienstes der Vermittlung des Evangeliums³². Die Infragestellung der bisherigen Ordnung war somit durch den Willen bedingt, die Wahrheit des Evangeliums zu wahren, was von Anfang an auch das Ziel der apostolischen Sukzession war. Auf diesem Hintergrund konnten die Verfasser des Dialogdokumentes erklären, dass „das Amt, sein lehrhaftes Ver-

²⁸ CA 7; ACA 4,211; vgl. *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 63.

²⁹ *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 184.

³⁰ Ebd., Nr. 187.

³¹ Ebd., Nr. 188.

³² Vgl. ebd., Nr. 100.

ständnis wie seine institutionelle Ordnung, große Bedeutung für die Apostolizität der Kirche [hat]”³³. Und weiter: „Für Katholiken und Lutheraner gilt: Das besondere Amt ist ein besonderer Dienst am apostolischen Evangelium und damit an der Apostolizität der Kirche”³⁴.

Der Konsens hinsichtlich der Bedeutung des kirchlichen Amtes für die apostolische Kontinuität der Kirche wurde erneut mit dem Hinweis auf den breiteren Kontext der apostolischen Sukzession der ganzen Kirche formuliert. Die Kontinuität des kirchlichen Amtes dient als Instrument für die Sicherung der Verkündigung des apostolischen Evangeliums und der Sukzession des Glaubens in der Kirche. Das Amt gehört zu den Institutionen der Kontinuität der Kirche. Wenn die Kirche die Treue gegenüber der apostolischen Tradition zu bewahren hat, dann ist diese Aufgabe mit der Kontinuität des Dienstes an Wort und Sakrament verbunden. Die Bedeutung des amtlichen Zeugnisses kommt aber vom Inhalt des im Wort und Sakrament verkündeten Evangeliums, das für die apostolische Nachfolge der ganzen Kirche fundamental bleibt.

4. Das bischöfliche Amt als Dienst der apostolischen Sukzession

Das richtige Problem im ökumenischen Dialog stellt der engere Sinn der apostolischen Sukzession dar, d.h. die apostolische Sukzession im bischöflichen Amt. Lutherischerseits stellt man in dieser Hinsicht folgende Fragen: Heißt die apostolische Sukzession die von der Zeit der Apostel an ununterbrochene Sukzession im bischöflichen Amt? Braucht man für die Bewahrung der Verbindung zwischen den Aposteln und den heutigen Ministern etwas mehr als *successio fidei, testium et testimoniorum*? Gehören die Sukzession im apostolischen Glauben und die Sukzession im apostolischen Amt so zueinander wie Gehalt und Form?³⁵

³³ Ebd., Nr. 167.

³⁴ Ebd., Nr. 168.

³⁵ Vgl. H. Meyer, *Apostolische Kontinuität – Kirchliches Amt – Apostolische Sukzession. Probleme und Möglichkeiten ökumenischer Verständigung*, in: ders., *Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie*, Bd. 2: *Der katholisch/lutherische Dialog*, Frankfurt am M. – Paderborn 2000, S. 304; ders.,

Wie es schon oben dargestellt wurde, gibt es einen breiteren Konsens hinsichtlich der Bedeutung der apostolischen Sukzession im Amt als der ordnungsgemäßen Weitergabe des kirchlichen Amtes, die ein Zeichen der Kontinuität des apostolischen Amtes in der Verkündigung des Evangeliums und der Leitung der Kirche ist. In dieser Hinsicht ist das kirchliche Amt eine der mehreren Legitimationsausdrücke der Apostolizität der Kirche. Der eigentliche Kern des Problems betrifft somit das Verhältnis zwischen der Apostolizität der Kirche und der bischöflichen Sukzession. Anders gesagt, das Problem der Sukzession des Amtes konzentriert sich in der Frage nach dem bischöflichen Amt³⁶. Die katholische Kirche vertritt die Ansicht, die Weitergabe des apostolischen Amtes verwirkliche sich in der Sukzession der Bischöfe.

Die ausführliche Beschreibung der bisherigen Divergenzen in Bezug auf die gemäße Weitergabe des kirchlichen Amtes auf dem Hintergrund der Frage nach der apostolischen Sukzession findet man vor allem in zwei Dialogdokumenten: *Das geistliche Amt in der Kirche* und *Die Apostolizität der Kirche*. Im ersten erinnerten die katholischen Mitglieder der Dialogkommission an die in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzil formulierte Lehre der römisch-katholischen Kirche, wonach sie „diese Sukzession der Amtsträger in der Sukzession im Bischofsamt verwirklicht“ sieht. „Nach katholischer Lehre ist allein im Bischofsamt die Fülle des ordinierten Amtes gegeben“³⁷. An diese Argumentation knüpfte das neueste Dokument an, jedoch steht es deutlicher im Kontext der von Christus kommenden Verkündigungsauftrag für die ganze Kirche. Die apostolische Sendung der Bischöfe ist eine besondere Form dieser Sendung der Kirche. Das Fundament des bischöflichen Amtes findet sich im Amt der Apostel. Ihr Dienst erfüllt sich in der Bewahrung und Weitergabe der apostolischen Tradition. So ist „die Amtssukzession im Dienst

Apostolic Continuity, Ministry and Apostolic Succession from a Reformation Perspective, „Louvain Studies“ 21 (1996), S. 174; vgl. dazu noch: J. Ratzinger, *Primat, Episkopat und successio apostolica*, in: K. Rahner, ders., *Episkopat und Primat*, Freiburg im Br. – Basel – Wien 1961, S. 49.

³⁶ P. Neuner, *Ökumenische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen*, Darmstadt 1997, S. 232.

³⁷ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 62; vgl. LG 20-21.

der apostolischen Überlieferung [...] die Grundlage des Bischofsamtes³⁸.

Diese deutliche Konzentration der amtlichen Sukzession in der Sukzession der Bischöfe führte die katholischen Mitglieder der Dialogkommission zu erforderlichen Erklärungen über das Wesen der so verstandenen Sukzession. Zuerst stellte man im Dokument *Das geistliche Amt in der Kirche* fest: „Die apostolische Nachfolge im Bischofsamt besteht jedoch primär nicht in einer ununterbrochenen Kette von Ordinierten zu Ordinanden, sondern in einer Sukzession im Vorsteheramt einer Kirche, die sich in der Kontinuität des apostolischen Glaubens befindet und über die der Bischof wacht, um sie in der *Communio* der katholischen und apostolischen Kirche zu erhalten“³⁹. Diese Aussage weist deutlich so genannte *pipeline theory* sowie nur eine individualistische Sicht des Bischofsamtes zurück. Außerdem legt sie den Akzent auf die Kirche als ganze, die den Glauben und die *Communio* zu bewahren hat. So darf man die apostolische Sukzession nicht als Sukzession von Einzelperson zu Einzelperson verstehen, „sondern als eine Sukzession in der Kirche, auf einem Bischofssitz und im Bischofskollegium“⁴⁰. Die Sukzession ist als ein korporatives Ereignis zu verstehen⁴¹.

Die eindeutige Ablehnung der individualistischen Konzeption der apostolischen Sukzession betrifft noch einen anderen Aspekt des angesprochenen Problems. Die katholische Seite machte darauf aufmerksam, dass auch der Episkopat nicht eine isolierte Wirklichkeit darstellt, sondern an den Schriftkanon und die apostolische Glaubensüberlieferung gebunden bleibt. Die Verwerfung dieses Glaubens durch einen Bischof schließt ihn aus dem Kollegium aus und bricht dadurch die apostolische Sukzession. Die katholische Konzeption berücksichtigt somit den ganzen Kontext, in dem man von der Verwirklichung der apostolischen Sukzession sprechen kann, d.h. der Episkopat, die Schrift und der apostolische Glaube. Und in diesem Sinne verstehen Katholiken „die apostolische Suk-

³⁸ *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 241.

³⁹ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 62.

⁴⁰ *Einheit vor uns*, Nr. 110, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltenebene*, Bd. 2: 1982-1990, hg. von H. Meyer, D. Papandreou, H.J. Urban, L. Vischer (= DWÜ II); vgl. *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 241.

⁴¹ Vgl. *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 283.

zession im Bischofsamt als Zeichen und als Dienst an der Apostolizität der Kirche⁴². Die katholische Lehre isoliert das Zeichen der apostolischen Sukzession durch die bischöfliche Handauflegung nicht aus dem ganzen Leben der Kirche, sondern versteht es als wesentliche Form um der *successio fidei* willen. Dieses Zeichen ist aber im Heiligen Geist ein wirksames Instrument der Verbundenheit mit Christus, der ununterbrochenen Verkündigung des Evangeliums und der Einheit der Kirche durch alle Zeiten⁴³.

Die lutherischen Mitglieder der Dialogkommission bestätigten hingegen, dass sie die Art und Weise, wie sich die apostolische Sukzession verwirklicht, durch die Ereignisse der Reformation anders wahrnehmen. Die Verbindung zwischen der apostolischen Nachfolge und der historischen Sukzession im Bischofsamt wurde für Lutheraner in der Reformationszeit fraglich, weil ihnen die historische Sukzession durch die negative Haltung des damaligen Episkopats gegenüber der Ordination der lutherischen Prediger entzogen wurde. Stattdessen legten Lutheraner größeren Akzent „auf die rechte Verkündigung des Evangeliums (...), den Glauben und das Lebenszeugnis“⁴⁴. Dabei lehnen sie auch die Ansicht ab, die apostolische Sukzession im Bischofsamt sei die Garantie und das Zeichen der apostolischen Nachfolge. Man muss jedoch anmerken, dass Lutheraner diese geschichtlich bedingte Entwicklung des Verständnisses der apostolischen Sukzession als Notlösung betrachteten. Deswegen waren sie auch überzeugt, dass sie ungeachtet des Verlustes der bischöflichen Sukzession die apostolische Sukzession im inhaltlichen Sinne bewahrten. Der Wille für die Erhaltung der historischen Kontinuität im Amt und der bisherigen Kirchenverfassung verschwand aber bei den Anhängern der Reformation nicht. Die Bedingung, die sie stellten, war aber die richtige Verkündigung des Evangeliums durch Bischöfe, was aber nach Ansicht der Reformatoren in dieser Zeit nicht der Fall war⁴⁵.

Trotz dieser festgestellten Bereitschaft der Lutheraner für die Erhaltung der apostolischen Sukzession im Bischofsamt darf man aber nicht die theologischen Unterschiede zwischen der lutheri-

⁴² *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 62.

⁴³ *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 182.

⁴⁴ Vgl. *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 64.

⁴⁵ Vgl. ebd. Nr. 65; *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 265.

schen und katholischen Verstehensweise dieser Sachfrage übersehen. Der Hauptunterschied betrifft vor allem die theologische und ekklesiologische Bewertung des in historischer Sukzession stehenden Bischofsamtes⁴⁶. Für die lutherische Theologie bleibt es inakzeptabel, das geschichtlich ausgestaltete Bischofsamt als etwas zu sehen, das über „das Kirchesein mitentscheidet. (...) Eine solche Bewertung des Bischofsamtes [gefährdet] die Bedingungslosigkeit der Heilsgabe und des Heilsempfanges (...), um die es der reformatorischen Rechtfertigungslehre geht“⁴⁷. Die eigentliche Kontroverse betrifft also nicht das Bischofsamt selbst, sondern die ihm zugeschriebene theologische und ekklesiologische Bedeutung. Es geht um die Frage, ob es zum *esse ecclesiae* oder *bene esse ecclesiae* gehört⁴⁸. Die katholischen Mitglieder der Dialogkommission stellten unmissverständlich fest, dass „Bischofsamt und apostolische Sukzession als geordnete Weitergabe des ordinationsgebundenen Amtes in der Kirche (...) für die Kirche als Kirche wesentlich und in diesem Sinne notwendig und unverzichtbar [sind]“⁴⁹. Dieser unabdingbare Charakter des Bischofsamtes kommt aber vor allem daraus, dass es als Instrument des Heiligen Geistes der Weitergabe der apostolischen Tradition dient und in diesem Sinne „in jeder geschichtlichen Situation die Kirche mit ihrem apostolischen Ursprung“ zu identifizieren versucht⁵⁰. Die Unabdingbarkeit des Bischofsamtes ist für Katholiken dann ein Resultat, das dem Evangelium untergeordnet ist und das eigentliche Fundament der Kirche

⁴⁶ Vgl. *Kirche und Rechtfertigung*, Nr. 193, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Bd. 3: 1990-2001, hg. von H. Meyer, D. Papandreou, H.J. Urban, L. Vischer (= DWÜ III).

⁴⁷ Ebd. Nr. 192.

⁴⁸ Zu diesem Thema vgl. G. Hintzen, *Die ekklesiale Notwendigkeit des Bischofsamtes*, *Cath* 49 (1995), S. 58-78; D. Wendebourg, „*Kirche und Rechtfertigung*“. *Ein Erlebnisbericht zu einem neueren ökumenischen Dokument*, *ZThK* 93 (1996) 1, S. 96; W. Klaiber, *Rechtfertigung und Kirche. Exegetische Anmerkungen zum aktuellen ökumenischen Gespräch*, *KD* 42 (1996) 4, S. 286. R. Porada, *Kościół w dziele usprawiedliwienia. Ekumeniczno-dogmatyczne studium dokumentów dialogu katolicko-luterańskiego na forum światowym*, *Opole* 2000, s. 160.

⁴⁹ *Kirche und Rechtfertigung*, Nr. 196.

⁵⁰ Ebd.

bildet. Ein sehr wichtiger Aspekt bleibt noch die pneumatologische Perspektive, die in weiteren Diskussionen zu berücksichtigen wäre.

Die im Dialog formulierten Erläuterungen der unterschiedlichen Standpunkte zwischen Katholiken und Lutheranern räumten die Unterschiede in der Frage der apostolischen Sukzession im Bischofsamt nicht völlig aus. Des weitem Dialogs bedürfen vor allem die Frage der Begründung der Ordinationsvollmacht und der Stellenwert der bischöflichen Handauflegung und der Eingliederung in das römisch-katholische Bischofskollegium. Diese nach katholischer Ansicht in den lutherischen Kirchen fehlenden Elemente veranlassen die Katholiken zur Aussage, in den lutherischen Kirchen gebe es nicht die Fülle der sakramentalen Ordination⁵¹. Die Lehre vom *defectus sacramenti ordinis* bleibt somit weiter katholische Auslegung hinsichtlich des kirchlichen Amtes in den lutherischen Kirchen und allen, die aus der Reformationsbewegung hervorgegangen sind.

Bei der Bewertung der Ergebnisse des römisch-katholisch/lutherischen Dialogs muss man bemerken, dass für Katholiken das Bewahren des apostolischen Zeugnisses konstitutiv mit den amtlichen, d.h. sakramentalen Zeugen, den Bischöfen, verbunden ist. In der christologischen Perspektive sind der Zeuge und das Zeugnis eins. Im von Menschen unverfügbaren, aber doch historischen, in der apostolischen Sukzession stehenden bischöflichen Amt kommt das selbst souveräne Wort Gottes zum Ausdruck. Erst in diesem Sinne ist die Kontinuität im bischöflichen Amt ein unabdingbares Zeichen der Identität und Kontinuität der Verkündigung des Wortes Gottes in der Kirche. Allein das Beharren in der formal gültigen Sukzession des Amtes „garantiert“ nicht die Sukzession des Glaubens. Die amtliche Sukzession ist ein sakramentales Zeichen, nicht aber „die Ursache“, „die Quelle“ der Sukzession im Glauben. Bischöfliche Ordination legitimiert noch nicht die Fülle der apostolischen Sukzession, wenn der Bischof nicht den apostolischen Glauben bekennt⁵². In der sakramentalen und ekklesiologischen Perspektive bleibt allerdings das bischöfliche Amt für die

⁵¹ *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 283; W. Thönissen, „*The Apostolicity of the Church*“. *Study Document of the Lutheran/Roman Catholic Commission for Unity*, s. 138.

⁵² G. Hintzen, *Die ekklesiale Notwendigkeit des Bischofsamtes*, s. 72.

katholische Kirche das notwendige Zeichen der Fülle der apostolischen Sukzession und der Kirche⁵³. Für die meisten lutherischen Kirchen ist dieses Zeichen ekklesiologisch nicht so bedeutend. Die Ausnahme sind in dieser Hinsicht Lutheraner in den nordischen und baltischen Kirchen in Europa, die stärker den Zusammenhang zwischen dem bischöflichen Amt und der Apostolizität der ganzen Kirche betonen⁵⁴. Für die lutherische Theologie spielt die bischöfliche Sukzession in Bezug auf die apostolische Kontinuität der ganzen Kirche nur eine begrenzte Rolle. Wenn die apostolische Kontinuität der Kirche sich in der Proklamierung des Wortes und des Sakramentes realisiert, dann sind die anderen „Beweise“ nur in dem Grade wesentlich, wie sie Instrumente des Wortes und des Sakramentes sind. Das Amt und der Episkopat sind notwendig und unabdingbar hinsichtlich der Verkündigung des Evangeliums und des Vollzugs der Sakramente. Die bischöfliche Sukzession darf man nicht, nach lutherischer Ansicht, zu sehr exklusivistisch betrachten.

5. Die Frage der Amtsstruktur – der Episkopat und die *Episkopé*

In der klassischen Form der apostolischen Sukzession bleibt wesentlich die bischöfliche Weitergabe der *Episkopé* an einen neu ordinierten Bischof. Wenn diese Kette unterbrochen wird, wird auch die Nachfolge im apostolischen Amt unterbrochen. Die auf andere Weise Ordinierten haben dann nicht die sakramentale Qualität. Man muss doch gleichzeitig hinweisen, dass man sich an dieser

⁵³ Vgl. W. Kasper, *Ökumenischer Konsens über das kirchliche Amt?*, StZ 191 (1973), S. 230; ; H. Schütte, *Amt, Ordination, Sukzession im Verständnis evangelischer und katholischer Exegeten und Dogmatiker der Gegenwart sowie in Dokumenten ökumenischer Gespräche*, Düsseldorf 1974, S. 370: „Da die Bischöfe *ex divina institutione* an die Stelle der Apostel als Hirten getreten sind (LG 20), gehört das Bischofsamt unaufgebbar zur Struktur der Kirche“.

⁵⁴ Siehe *The Porvoo Common Statement*, Nr. 34-54, in: *The British and Irish Anglican Churches and The Nordic and Baltic Lutheran Churches, Together in Mission and Ministry. The Porvoo Common Statement with Essays on Church and Ministry in Northern Europe*, London 1993; vgl. auch J.F. Puglisi, *The Porvoo Common Statement from a Catholic Perspective*, in: *Apostolicity and Unity. Essays on the Porvoo Common Statement*, hg. von O. Tjørhom, Cambridge – Geneva 2002 S. 229ff.

Handlungsweise nicht immer hielt und trotzdem die apostolische Sukzession nicht in Frage stellte⁵⁵. Die evangelischen Theologen behaupten, dass die Sukzession in der *Episkopé* im 16. Jahrhundert nicht unterbrochen wurde sondern eine neue Form erhielt. Die Kirchen, die nicht mehr das historische Bischofsamt haben, weisen darauf hin, dass sie Pastoren oder Älteste, bzw. Synoden haben, die die Aufgaben der Bischöfe erfüllen⁵⁶. Die Frage, die sich dann stellt ist, ob die apostolische Sukzession doch bewahrt wird, auch wenn man auf das historische Bischofsamt verzichtet. Ist die *Episkopé* nicht in anderen Formen zu verwirklichen?

Angesichts der fehlenden Einstimmigkeit in der Frage des in der apostolischen Sukzession stehenden bischöflichen Amtes und der Bedeutung der episkopalen Sukzession innerhalb der Apostolizität der Kirche war erneut die Frage der Gliederungsformen des kirchlichen Amtes im Dialog zu behandeln. Es ging vor allem um die Relation zwischen dem Amt des Pfarrers (des Presbyters) und dem des Bischofs. Im Dokument *Die Apostolizität der Kirche* fragten die Kommissionsmitglieder: „Sind eine bestimmte Gestalt des Pfarramts und eine bestimmte Gestalt des Bischofsamtes (...) für den authentischen und legitimen Dienst am apostolischen Evangelium notwendig? (...) Was gehört zu seiner Substanz und was zu seiner Gestalt, die – in bestimmten Grenzen – variieren kann?“⁵⁷.

Katholiken und Lutheraner sind sich einig, dass aufgrund der historischen Forschung die dreigliedrige Struktur des kirchlichen Amtes erst im 2. Jahrhundert entstanden ist. Dieses Erkenntnis führt zu dem Schluss, dass „die Geschichtlichkeit zum Wesen der kirchlichen Ämter (...) gehört“⁵⁸. So sind sie immer auf neue Aktu-

⁵⁵ W. Kasper, *Zur Frage der Anerkennung der Ämter in den lutherischen Kirchen*, in: *Evangelium – Welt – Kirche. Schlussbericht und Referate der römisch-katholisch/evangelisch-lutherischen Studienkommission „Das Evangelium und die Kirche“*, 1967-1971, Frankfurt am M. 1975, S. 403f; W. Beinert, *Apostolisch. Anatomie eines Begriffs*, Cath (2004) 4, S. 268f.

⁵⁶ U.H.J. Körtner, *Kirchenleitung und Episkopé. Funktionen und Formen der Episkopé im Rahmen der presbyterial-synodalen Ordnung evangelischer Kirchen*, KD 52 (2006) 1, S. 2, 9ff; W.-D. Hauschild, *Amt, Gemeinde und „Episkopé“ nach der Lehre der lutherischen Kirche*, KD 52 (2006) 1, S. 82n; U. Kühn, *Allgemeines Priestertum, Amt und Episkopé. Zum Beitrag von Ulrich Körtner*, KD 52 (2006) 1, S. 97.

⁵⁷ *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 168.

⁵⁸ *Das Evangelium und die Kirche* (Malta-Bericht), Nr. 54.

alisierungungen offen. Es geht vor allem um die Entfaltung des einen Amtes in ein lokales und ein regionales Amt. Dabei teilt man gemeinsam die Ansicht, dass sich diese Entwicklung nicht ganz willkürlich vollzog, sondern „unter dem Beistand des heiligen Geistes [geschah]“⁵⁹. Das theologische Urteil über die entstandenen Gliederungsformen des Amtes und ihre Bedeutung angesichts der Lehre von der apostolischen Sukzession fällt schon unterschiedlich aus.

Für die katholische Seite ist die Ausdifferenzierung des kirchlichen Amtes, dessen Fülle das Bischofsamt darstellt, wesentlich für die Kirche und ihre Sendung. Nach der lutherischen Lehre gibt es nur ein ordiniertes Amt. Seine Ausdifferenzierung ins Amt des Pfarrers und des Bischofs hat eher funktionale Bedeutung. Die Fülle des Amtes macht nicht dessen Grad aus, sondern der Vollzug seiner Aufgabe, d.h. die Verkündigung des Evangeliums. Verallgemeinernd kann man folgendes feststellen: nach katholischer Ansicht ist die Fülle des Amtes und das apostolische Evangelium dort, wo ein in der apostolischen Sukzession stehender Bischof ist; nach lutherischer Ansicht, wo das Evangelium verkündet wird, dort ist auch das apostolische Amt, unabhängig von seiner Struktur und Gestalt und vom Behalten der historischen Sukzession. So sind die Fülle des Amtes und die apostolische Sukzession in jeder Ordination zum Dienst an Wort und Sakrament weitergegeben.

Im Kontext der Diskussion über die normativen Gliederungsformen des kirchlichen Amtes muss auf die Frage des Wandelbaren und Unwandelbaren hingewiesen werden. Man muss die Frage beantworten, was zum Wesen des Amtes gehört und was nur dessen Ausdruck ist, das je nach Bedingungen variieren kann. Es scheint, dass die traditionelle Theologie allzu schnell bestimmte Elemente und Vollzugsformen des Amtes als normativ, unverzichtbar und unwandelbar und als Folge des *ius divinum* betrachtete. Die historisch-kritische Exegese weist dagegen darauf hin, dass der Bereich des Unwandelbaren innerhalb des kirchlichen Amtes eher bescheidener festgelegt werden sollte⁶⁰. Diese Denkrichtung bestätigte schon die Zweite Vatikanische Konzil, indem die Entstehung der Gliederungsformen des Amtes nicht als *iure divino*, sondern *ab an-*

⁵⁹ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 49.

⁶⁰ Vgl. G. Bausenhardt, *Das Amt der Kirche: eine notwendige Neubestimmung*, Freiburg im Br. – Basel – Wien 1999, S. 17.

tiquo bezeichnet wurden⁶¹. Die historisch-theologischen Forschungen erwiesen sich im ökumenischen Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern als sehr hilfreich und viel versprechend für zukünftigen Einigungsbemühungen.

Unsere Betrachtungsweise des Episkopats hängt von der Entwicklung der spezifischen d.h. monarchischen Form des Bischofsamtes ab. Der *Episkopé* impliziert aber notwendigerweise diese Form nicht⁶². Nach J.M.R. Tillard darf man annehmen, dass in den reformatorischen Kirchen die apostolische *Episkopé* in anderen Amtsformen gegenwärtig sei. Es sei nicht notwendig, die *Episkopé* vom dreigliedrigen kirchlichen Amt abhängig zu machen. Die Treue gegenüber der apostolischen Tradition würde darin bestehen, alle für die Kirche notwendigen Ämter und Dienste in der Eintracht mit den apostolischen Institutionen zu behalten. Das dreigliedrige Amt ist eine historisch etablierte und traditionelle Form, aber die Frage bleibt, ob es nicht möglich wäre, diese Funktionen in anderen Amtsformen zu verwirklichen⁶³. Die Ergebnisse des römisch-katholisch/lutherischen Dialogs tendieren insgesamt zur positiven Antwort auf diese Frage, obwohl die unterschiedlichen konfessionellen Positionen auch stark hervorgehoben wurden.

Im Dokument *Das kirchliche Amt in der Kirche* stellten die lutherischen Mitglieder der Dialogkommission fest, dass „die *Episkopé* um der geschichtlichen Einheit und Kontinuität willen unverzichtbar ist. Deshalb musste nach dem Verlust der Verbindung zum historischen Episkopat die *Episkopé* neu geordnet werden“⁶⁴. Die

⁶¹ LG 28; Über die Implikationen dieser Formulierung vgl. P. Hünemann, *Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“*, in: *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, hg. von ders., B.J. Hilberath, Bd. 2: *Sacrosanctum Concilium, Inter mirifica, Lumen gentium*, Freiburg im Br. – Basel – Wien 2004, S. 411ff.

⁶² J. J. Burkhard, *Apostolicity Then and Now. An Ecumenical Church in a Postmodern World*, Collegeville 2004, S. 211f; G. Wenz, *Episkope im Dienst der Apostolizität der Kirche. Eine thematische Skizze im Lichte des lutherisch-anglikanischen Dialogs zum Bischofsamt*, in: *Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge*, Bd. 1, S. 51.

⁶³ J. M. R. Tillard, *Recognition of Ministries: What Is the Real Question?*, *OiCh* 21 (1985), S. 38-39.

⁶⁴ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 47; vgl. Nr. 43.

konkrete Struktur dieses Amtes blieb aber offen⁶⁵. Wichtig war die Fortsetzung des Dienstes für die Verkündigung des Evangeliums. Die Kompetenzen des historischen Bischofsamtes übernahmen notwendigerweise und nach Einschätzung der Lutheraner legitim die Notbischöfe⁶⁶. Die Lutheraner schließen aber nicht aus, dass „aus historischen und ökumenischen Gründen“ die Rückgewinnung der bischöflichen Verfassung möglich wäre⁶⁷. Sie muss aber als historische Entwicklung und menschliche Regulation und nicht als göttliche Anordnung angesehen werden.

Ist der lutherische Standpunkt, nach der die *Episkopé* in nicht episkopalen Amtsformen verwirklicht wird, für Katholiken akzeptabel? Die Mitglieder der Dialogkommission sprachen sich eigentlich dafür aus. Nach ihrer Einschätzung, rückblickend auf den bisherigen Verlauf des Dialogs, wäre es möglich anzunehmen, dass „das Amt in der anderen Kirche wesentliche Funktionen des Amtes ausübt, das Jesus Christus seiner Kirche eingestiftet hat“⁶⁸. Es bleibt aber unverzichtbar, dass die Ausübung der *Episkopé* gemeinsam gestaltet werden muss. Faktisch, obwohl indirekt, haben wir es hier mit der gegenseitigen Anerkennung zu tun, dass die *Episkopé*, trotz unterschiedlicher Formen, in beiden Kirchen ausgeübt wird. Im neuesten Dokument konnten die Verfasser sogar feststellen, dass die lutherischen Kirchen im gewissen Sinne die episkopale Struktur bewahrten, weil sie immer ein Amt hatten, „das Sorge für die Gemeinschaft im Glauben der einzelnen lokalen Gemeinden trägt“⁶⁹. Aus der ökumenischen Sichtweise her sind bedeutsam sowohl die gemeinsame Feststellung, dass die *Episkopé*, unabhängig von ihrer konkreten historischen Form, eine wesentliche Rolle im Bewahren der geschichtlichen Einheit und Kontinuität der Kirche spielt, als auch das Streben der beiden Kirchen nach einer gemeinsamen Form der Ausübung, die ein Zeichen der apostolischen Nachfolge der ganzen Kirche wäre⁷⁰. In dieser Suche nach Übereinstimmung

⁶⁵ *Alle unter einem Christus*, Nr. 22, in: DWÜ I.

⁶⁶ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 42.

⁶⁷ *Wege zur Gemeinschaft*, Nr. 23, in: DWÜ I.

⁶⁸ *Das geistliche Amt in der Kirche*, Nr. 85; vgl. *Einheit vor uns*, Nr. 92

⁶⁹ *Die Apostolizität der Kirche*, Nr. 279.

⁷⁰ Vgl. D. Sattler, *Brennpunkte des ökumenischen Dialogs*, S. 97; W. Henn, „*Apostolic Continuity of the Church and Apostolic Succession*“, S. 192n. Henn wies u.a. auf den Verlauf der Diskussion während der 5. Weltkonferenz der Kom-

vermied man meistens Aussagen in hierarchischen und ontologischen Kategorien, stattdessen konzentrierte man sich mehr auf eine inhaltliche und funktionale Beschreibung der Aufgaben der *Episkopé*. Für die lutherische Seite bleibt die Herausforderung aktuell, den Dialogpartner über die Legitimität der eigenen Amtsstrukturen für das Bewahren der apostolischen Kontinuität zu überzeugen, um das negative Urteil von *defectus sacramenti ordinis* hinsichtlich der lutherischen Ämter nichtig zu machen. Die bisherigen Ergebnisse des Dialogs sind, trotz alledem, schon jetzt ermutigend.

* * *

Der oben dargestellte Überblick der Aussagen der Dokumente des römisch-katholisch-lutherischen Dialogs auf Weltebene hinsichtlich der apostolischen Sukzession lässt sowohl Konvergenzen als auch Divergenzen erkennen. Zu den wichtigsten Konvergenzen könnte man folgende zählen:

– Es wurde gemeinsam bestätigt, dass der Begriff der apostolischen Sukzession zuerst für die ganze Kirche angewendet werden soll. Bezüglich der apostolischen Mission und der apostolischen Kontinuität muss die ganze Kirche als Gemeinschaft aller Getauften berücksichtigt werden. In diesem Sinne darf der Begriff der apostolischen Sukzession nicht auf das Bischofsamt eingeschränkt werden.

– Der ökumenische Konsensus gilt für die charakteristischen Elemente des apostolischen Lebens in der Kirche: Verkündigung des Wortes Gottes, Sakramente, vor allem die Taufe und die Eucharistie, sowie das Glaubensbekenntnis. Das sind Zeichen der Treue gegenüber der apostolischen Tradition und der Kontinuität im Glauben der Apostel.

– Die Sukzession des ordinierten Amtes muss auf dem Hintergrund der apostolischen Sukzession der ganzen Kirche betrachtet

mission „Glaube und Kirchenverfassung“ in Santiago de Compostela 1993 hin, wo unterstrichen wurde, das Neue Testament liefere viele wesentliche Daten im Thema „das apostolische Sukzession“, was ökumenisch zu verwenden sei. Für den weiteren Verlauf des Dialogs und die Übereinstimmung in der Frage der *Episkopé* und des bischöflichen Amtes wegweisend scheint auch die Erklärung der Lutherischen Weltbund unter dem Titel *Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche* (2003) zu sein.

werden. Diese Sukzession weist auf die Fortdauer der Kirche in Zeit und Raum hin und ist ein Zeichen der Kontinuität des Dienstes an Wort und Sakrament.

– Die beiden Seiten stimmen zu, dass das Zeichen der bischöflichen Sukzession keine Garantie für die Aufbewahrung der unverfälschten apostolischen Tradition ist. Die apostolische Nachfolge ist eine Sukzession in der lokalen Kirche, die in und dank der Gemeinschaft mit anderen Kirchen Zeugin des apostolischen Glaubens ist.

Zu den wichtigsten Divergenzen gehören:

– Das bischöfliche Amt ist für Katholiken ein wesentliches Element der sakramentalen Struktur der Kirche und ein unverzichtbares Zeichen der apostolischen Sukzession. In den lutherischen Kirchen gibt es keine Anerkennung der Notwendigkeit des Bischofsamtes im Sinne eines Dienstes, das für das Bestehen der Kirche und Aufbewahrung ihrer apostolischen Kontinuität relevant ist.

– Nach katholischer Ansicht kommt die Fülle des ordinationsgebundenen Amtes dem Bischofsamt zu, das in der ununterbrochenen apostolischen Sukzession steht. Nach lutherischer Ansicht wird die Fülle des kirchlichen Amtes und der apostolischen Nachfolge in der Ordination zum Dienst an Wort und Sakrament überreicht.

– In der katholischen Kirche, die das historische Episkopat bewahrte, wird die Funktion der *Episkopé* im Amt des Bischofs ausgeübt. Die lutherischen Kirchen erkennen unterschiedliche Möglichkeiten der Ausübung dieses Amtes an – synodale, presbyteriale und episkopale. Daraus ergibt sich u.a. auch das unterschiedliche Verständnis der apostolischen Sukzession im Amt.

Streszczenie

Problematyka sukcesji apostolskiej w dialogu rzymskokatolicko-luterańskim na płaszczyźnie światowej

Artykuł stanowi próbę przedstawienia przebiegu oraz najważniejszych osiągnięć ogólnoswiatowego dialogu rzymskokatolicko-luterańskiego na temat sukcesji apostolskiej. Dla przedstawicieli obu konfesji od początku poza sporem pozostawało twierdzenie, że Kościół jest Kościołem apostolskim o ile dzięki zachowaniu

sukcesji apostołskiej pozostaje w łączności z Kościołem apostołów. Zasadnicze pytanie dotyczyło formy i sposobu realizacji owej sukcesji.

Już od pierwszej fazy dialogu pojęcie sukcesji apostołskiej odniesiono najpierw do apostołskiej ciągłości Kościoła jako całości dzięki nieprzerwanemu głoszeniu Ewangelii i z tej perspektywy rozpatrywano znaczenie i rolę sukcesji apostołskiej w urzędzie biskupa. Episkopalna forma sukcesji apostołskiej stanowiła istotny punkt sporu pomiędzy obiema konfesjami, począwszy od reformacji. Strona katolicka reprezentuje w tej kwestii stanowisko – które podtrzymywała stale także w czasie dialogu – według którego urząd biskupi stanowi podstawową formę urzędu kościelnego i pełny jego kształt. Tylko urząd biskupi jest urzędem kościelnym w pełnym sensie. Stąd tylko sukcesja urzędu biskupa jest realizacją sukcesji apostołskiej i podstawą zachowania apostołskiego charakteru Kościoła. Luteranie przyznali, że pod wpływem wydarzeń związanych z reformacją inaczej postrzegają oni sposób urzeczywistniania się sukcesji apostołskiej. Wyraźnie odrzucili oni rozumienie sukcesji apostołskiej w urzędzie biskupim jako gwarancji i znaku następstwa apostołskiego. Historyczne okoliczności sprawiły, że po stronie luterńskiej w większym stopniu skoncentrowano się na sukcesji nauczania, autentycznego zwiastowania Ewangelii, na wierze i na świadectwie życia apostołskiego. Zachowanie ciągłości zwiastowania Ewangelii uwarunkowane było trwaniem sukcesji prezbiterkiej, która wskutek reformacyjnych następstw wypełnia – ich zdaniem – znaczenie sukcesji episkopalnej. Luteranie wskazali też, że mimo rezygnacji z historycznego urzędu biskupa, zachowano urząd zwierzchnictwa i pastoralnego nadzoru (*episkopé*). Luterński urząd duchowny wypełnia zatem funkcje urzędu ustanowionego przez Jezusa Chrystusa.

W najnowszym dokumencie dialogu rzymskokatolicko-luterńskiego, *Apostolskość Kościoła*, obie strony przyznały, iż mimo poczynionych wyjaśnień, kwestia sukcesji apostołskiej w urzędzie biskupa nadal zachowuje w obustronnych relacjach kontrowersyjny charakter. Dla katolików urząd biskupi stanowi istotny element sakramentalnej struktury Kościoła i nieodzowny znak sukcesji apostołskiej. Po stronie luterńskiej brak akceptacji dla konieczności urzędu biskupa jako posługi istotnej dla trwania apostołskiej ciągłości Kościoła.